



Konzept Begabungsförderung in der Primarschule

1. Einleitung

Dieses Konzept dient als Grundlage und Leitfaden für die Begabungsförderung in unserer Schule.

2. Ziele

Ziel der Begabungsförderung ist es, bei allen Kindern im schulischen Lernprozess Unterforderung zu vermeiden und Begabungen zu fördern.

Die Lehrpersonen erkennen die persönlichen Potenziale und Kompetenzen (Begabungen) der Schülerinnen und Schüler und schaffen Möglichkeiten zu deren Entfaltung:

- Prävention: Begabungsförderung setzt früh ein und trägt dazu bei, Fehlentwicklungen im Lernverhalten zu vermeiden.
- Förderung der Stärken: Die Lernenden erkennen und erweitern ihre persönliche Begabungen durch eine ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung.
- Ganzheitlichkeit: Bei jedem Lernenden soll eine optimale Förderung im kognitiven, motorischen, musischen, kreativen, emotionalen und sozialen Bereich angestrebt werden.
- Hochbegabung: Lernende mit besonders hoher Begabung oder besonders hoher Leistungsbereitschaft sollen frühzeitig erkannt und zusätzlich gefördert werden.

3. Erkennen von Kindern mit besonderen Begabungen und Bedürfnissen

Die Lehrpersonen verschaffen sich Klarheit über die Fähigkeiten und Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Dieses Wissen geben sie bei der Klassenübergabe weiter.

4. Förderebenen und Förderformen

Für die individuelle Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler bestehen verschiedene Möglichkeiten.

Das Förderangebot unserer Schule umfasst 4 Bereiche:

Anreicherung im regulären Unterricht

Dem wird die grösste Bedeutung beigemessen, weil dadurch alle Kinder profitieren. Anreicherung umfasst viele verschiedene individualisierende und differenzierende Lernangebote innerhalb des Lehrplans. Diese Massnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Klassenlehrkraft.

Beschleunigung

Überspringen von Klassen gemäss Vorgaben des Kantons. Frühzeitiger Übertritt aus dem Kindergarten in die Primarschule.

Zusatzangebote ausserhalb des regulären Unterrichts

Angebot

Spezielles Förderangebot für besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler, nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit, in einem speziell bezeichneten Raum ausserhalb der Klasse.

Zuweisung

Fällt ein Kind zu Hause oder in der Schule durch besonderes Verhalten in Bezug auf Lern- und Leistungsfähigkeit sowie durch besondere Interessen und Motivation auf, findet ein Gespräch zwischen Eltern und Klassenlehrperson statt. Bei Vermutung auf besondere Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft veranlasst die Klassenlehrkraft eine Vorabklärung bei der / dem verantwortlichen SHP für Begabungsförderung. In speziellen Fällen kann der Schulpsychologische Dienst oder die Fachstelle Begabungsförderung des Kantons beigezogen werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrkraft via Schulleitung an die Kommission für fördernde Massnahmen.

Entscheid

Die Bewilligung erfolgt durch die Kommission für fördernde Massnahmen.

Inhalte

Im Vordergrund steht ein interessenorientierter und individualisierender Unterricht. Es wird mit verschiedenen Lerntechniken und Lernstrategien gearbeitet. Dem Schulstoff höherer Klassen wird nicht vorgegriffen.

Dauer

Die Bewilligung für den Besuch dieses Förderangebotes gilt für die Dauer des aktuellen Semesters. Ein Eintritt ist jederzeit möglich. Für die Verlängerung ist die / der verantwortliche SHP in Absprache mit der Klassenlehrkraft zuständig. Die Ergebnisse des individuellen Förderplans sind massgebend für eine Fortsetzung um ein weiteres Semester.

Gruppengrösse / Anzahl Lektionen

Die Gruppengrösse soll 6 bis 8 Kinder nicht übersteigen. Die 6 Lektionen für Begabungsförderung (Weisungen über die fördernden Massnahmen vom 9.2.06, Art. 30) werden in der Primarschule in sinnvolle Gruppen à 2 Lektionen erteilt. Der / die verantwortliche SHP ist zuständig für die Gruppeneinteilung.

Durchführungsorte

Die Schulorte werden von der / dem zuständigen SHP in Absprache mit den Schulleitungen zu Beginn eines Schuljahres festgelegt. Ein allfälliger Schülertransport ist Aufgabe der Eltern.

Dispens

Schülerinnen und Schüler werden während des Förderangebotes vom regulären Unterricht dispensiert. Die Schülerinnen und Schüler sind zusammen mit den Eltern und der betreffenden Lehrkraft dafür besorgt, dass sie den Anschluss an den Klassenstoff nicht verpassen.

Beurteilung

Die / der verantwortliche SHP für Begabungsförderung verfasst jeweils per Ende Schuljahr und bei Abschluss der Fördermassnahme einen Lernbericht. Die Klassenlehrkraft und die Eltern erhalten je eine Kopie.

Privatbeschulung gemäss Art. 53bis VSG "Besuch einer Schule für Hochbegabte"

Vermutet die Klassenlehrkraft eine Hochbegabung, welche eine Privatbeschulung erfordert, vermittelt die Lehrkraft nach Rücksprache mit den Eltern eine Abklärung. Die abklärende Fachstelle (SPD) stellt Antrag an den Schulrat. Die Fachstelle Begabungsförderung im Amt für Volksschule ist zu konsultieren.

5. Aufgabenverteilung / Kompetenzverteilung

Erster Förderort ist die Regelklasse. Dafür sind die Klassenlehrkräfte verantwortlich. Einer / einem SHP wird die Funktion als Verantwortliche für Begabungsförderung übertragen.

Aufgaben des Schulrates (Kommission für fördernde Massnahmen)

- Genehmigung des Konzeptes Begabungsförderung Primarschule
- Festlegen der Pensen für Begabungsförderung
- Benennung einer / eines zuständigen SHP
- Aufsicht über die Tätigkeit der / des verantwortlichen SHP
- Bewilligung von Anträgen für Begabungsförderung

Aufgaben der Schulleitung

Zeitliche und räumliche Organisation der Begabungsförderung gemeinsam mit der / dem verantwortlichen SHP und dem Lehrerteam.

Aufgaben der / des verantwortlichen SHP für Begabungsförderung

- Persönliche Weiterbildung zur Begabungsförderung
- Ansprechperson für alle Belange der Begabungsförderung
- Beratung von Lehrpersonen, Kindern und Eltern
- Aufbau und Durchführung des Förderangebots
- Koordination der Aktivitäten zur Begabungsförderung
- Zusammenarbeit mit Klassenlehrkräften
- Hilfestellung für Lehrpersonen im Umgang mit Heterogenität im Klassenzimmer

Aufgaben der Klassenlehrkräfte

- Erkennen und Erfassen der verschiedenen Begabungen der Schülerinnen und Schüler
- Fördern besonderer Begabungen einzelner Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse
- Gestaltung eines individualisierenden, differenzierenden Klassenunterrichts
- Persönliche Weiterbildung für Individualisierung / Differenzierung im Klassenunterricht
- Zusammenarbeit mit der / dem verantwortlichen SHP für Begabungsförderung
- das Wissen über besondere Begabungen und Fähigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler bei der Klassenübergabe weiter geben
- Anmeldung für Begabungsförderung injizieren

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden über begabungsfördernde Massnahmen in der Schule informiert. Die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher ist nicht ausschliesslich eine schulische Aufgabe. Sie hat dort ihre

Grenzen, wo sie über den schulischen Auftrag hinausgeht. Die Förderung gehört dann in den Zuständigkeitsbereich der Eltern.

7. Evaluation der Begabungsförderung

Die / der zuständige SHP verfasst jeweils per Ende Schuljahr einen Bericht zu Händen des Schulrates.

Vom Schulrat genehmigt am 14. Mai 2007